

# **Allgemeine Verkaufsbedingungen für Treibstoffe und Shop-Artikel an der ED-Tankstelle des Kfz-Meisterbetrieb W. Dümpelfeld**

## **Für Treibstoffe und Shop-Artikel jeglicher Art (ausschließlich Gartengeräte)**

### **I. Geltungsbereich**

1. Nachstehende Verkaufsbedingungen gelten für alle Leistungen, sofern sie nicht mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers abgeändert oder ausgeschlossen werden. Änderungen dieser Verkaufsbedingungen gelten ab Einführung der jeweiligen Änderung. Soweit in diesen Verkaufsbedingungen nicht anders geregelt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Zu diesen Leistungen zählen der Verkauf von Treibstoffen (Diesel, Super 95, E10, Super Plus, Autogas, AdBlue), Auto-Zubehör-Artikeln, Ölen, Süßigkeiten, Lebensmitteln, Eis, Getränken, Backwaren, Blumen, Zeitungen und Zeitschriften, Zigaretten, Tabak, Tabakerzeugnissen und Tabakzubehör, Karten und Atlanten, Grußkarten, Grillartikeln, Winterartikeln und sonstigen Shop-Artikeln.

### **II. Angebot**

1. Angebote des Verkäufers sind stets freibleibend.
2. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer schriftliche bestätigt wurden.

### **III. Preis und Zahlung**

1. Es gelten die beim Verkäufer an den Regalen und Säulen ausgewiesenen Preise zum Verkaufszeitpunkt.
2. Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme des Kaufgegenstandes sofort netto ohne Abzug zur Zahlung an der Kasse fällig.
3. Zahlarten an der Kasse sind neben Bar-Zahlung, die ausgewiesenen Kartenzahlungen (ED-Karte, Visa-, Euro-, Mastercard, DKV-, UTA-, Novofleetcard, American Express), sowie nach Antragstellung auf Rechnung. Von dem Verkäufer eingeräumte oder praktizierte Zahlungsziele können jederzeit vom Verkäufer mit angemessener Frist widerrufen werden.
4. Bei Nichteinhaltung der zwischen den Parteien geltenden Zahlungsweisen oder im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, den Käufer aufzufordern eine angemessene Sicherheit zu erbringen.

### **IV. Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferte bzw. abgegebene Ware bleibt bis zur vorständigen Bezahlung das Eigentum des Verkäufers.
2. Der Käufer darf den Kaufgegenstand ohne die Zustimmung des Verkäufers weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer Klage gem. § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, ist der Käufer zum Ausgleich der Kosten verpflichtet.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

### **V. Mängelrüge und Haftung für Mängel**

1. Nach jedem Tankvorgang oder Kauf eines Shop-Artikels kann der Kunde einen Beleg über die Betankung bzw. den erworbenen Artikel erhalten.
2. Im Falle von Beanstandungen hat der Kunde innerhalb von 24 Stunden diese dem Verkäufer unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Der Verkäufer wird die Reklamation prüfen und anschließend über etwaige Korrekturen entscheiden. Beanstandungen werden nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in keinem Fall mehr berücksichtigt. Nach Ablauf des Zeitraumes wird angenommen, dass die Rechnungen durch den Kunden anerkannt wurden.

### **VI. Allgemeine Haftungsbeschränkung**

1. Der Verkäufer haftet dem Käufer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sofern der Verkäufer leicht fahrlässig eine vertragliche Pflicht verletzt, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. In allen anderen Fällen ist die Haftung des Verkäufers – gleich, aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Gegenüber Unternehmern haftet der Verkäufer bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei dem Verkäufer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

3. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn dem Verkäufer grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von dem Verkäufer zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

## **VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Hauptsitz des Verkäufers.
2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner vereinbaren schon jetzt, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: 05/2017